

HANDELSABTEILUNG
Der Direktor

Bern, 19. August 1976

102

An die Länder- und Sachbearbeiter der Handelsabteilung

Auf Grund einer Empfehlung des "Florian"-Berichts schickt das EPD jeden Freitag den schweizerischen Botschaften (20 per Telex, Rest per Kurier) ein sogenanntes "Wochentelegramm", in dem die wichtigsten vom EPD behandelten Geschäfte in knappester Form dargestellt werden (vgl. Muster in der Beilage). Die Länge beträgt im Prinzip eine Seite, ausnahmsweise etwas mehr. Es können also nur 5 - 6 Themen mit je einigen Zeilen berücksichtigt werden.

Zweck dieses Telegramms ist es, die Aussenposten besser darüber zu unterrichten, was die Zentrale tut und denkt. Dies sollte es unseren Botschaften gestatten, ihre Kontakte in Kenntnis der schweizerischen Haltung zu pflegen. In der Vergangenheit war es leider oft so, dass die Botschaften erst mit grosser Verzögerung über wichtige Entwicklungen ins Bild gesetzt wurden (z.B. durch ausführliche Berichte mehrere Wochen nach dem Ereignis).

Es geht somit nicht darum, der Presse Konkurrenz zu machen, sondern das, was nicht in der Zeitung steht, d.h. unter Umständen vertrauliche Informationen oder besondere Beurteilungselemente, die die schweizerische Haltung bestimmen, zu vermitteln, gegebenenfalls vor dem Ereignis ("Gedenken, an Konferenz X namentlich darauf hinzuwirken, dass ...").

Das EPD hat in seine bisherige Telegramme ab und zu auch Meldungen über wichtige aussenwirtschaftliche Ereignisse (UNCTAD, OECD, usf.) aufgenommen, z.T. nach Rücksprache mit der Handelsabteilung. Eine systematische Zusammenarbeit fehlte jedoch bisher.

Wir haben nun im Einvernehmen mit dem EPD beschlossen, uns inskünftig an diesem Wochentelegramm zu beteiligen. Ich bitte Sie, hierfür folgende Weisungen zu beachten:

1. Es können nur die wichtigsten Ereignisse ins Telegramm aufgenommen werden (wichtige Besuche in Bern oder im Ausland,

kritische Phasen von Verhandlungen, grundlegende Beschlüsse, bezw. Kommentare zu wichtigen Bundesrats- oder Parlamentsbeschlüssen usf.).

2. Die Meldungen sind extrem kurz zu halten (4 - 6 Zeilen). Sie ersetzen die ordentliche Berichterstattung oder ausführliche Telegramme - Instruktionen, Sprachregelungen etc. - nicht. Das Wochentelegramm würde seinen Zweck nicht erfüllen, wenn es nicht kurz genug wäre, um sofort gelesen zu werden. Die Tatsache, dass eine Kurzmeldung im Wochentelegramm des EPD erfolgt, beeinträchtigt die Verantwortung und die Federführung der Handelsabteilung für die laufende Korrespondenz mit den Aussenposten in unseren Belangen selbstverständlich in keiner Weise.
3. Für den Inhalt ist massgebend, was unsere Botschaften wissen sollten, um ihre Aufgabe der Informationsbeschaffung und der Verteidigung der schweizerischen Interessen besser erfüllen zu können, also vor allem unsere Haltung zu wichtigen Fragen.
4. Die Texte sind mit einem kurzen Titel zu versehen. Vor dem Titel ist in Klammer zu vermerken "Von Handel", ein Vermerk der nicht unbedingt ins Wochentelegramm aufgenommen werden muss, da die Botschaften darüber informiert worden sind, dass auch Meldungen der Handelsabteilung aufgenommen werden.
5. Die Beiträge müssen von einem Mitglied der Direktion (J, Rb, Ja, D, Bt, Hf, Mo, So, vT) visiert werden und jeweils am Donnerstag bis 18 Uhr direkt dem Presse- und Informationsdienst des EPD (Büro 274 Westbau, Tel. 3153) zugeleitet werden. Auf dem Uebermittlungszettel ist der Vermerk "Für Wochentelegramm" anzubringen. Ferner sind Name und Telefonnummer des zuständigen Sachbearbeiters anzugeben, an den am Freitag vormittag zwischen 8 und 11 Uhr allfällige Rückfragen gerichtet werden können.
6. Für alle mit der Beteiligung der Handelsabteilung am Wochentelegramm zusammenhängenden Fragen ist Herr Minister von Tschärner zuständig. Bitte senden Sie ihm jeweils Kopie ihrer dem EPD abgelieferten Texte.

